

Nutzungsvertrag für die IT-Landschaft des KI-Servicezentrums Berlin-Brandenburg

Anbieter

Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH („HPI“)
- KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg -
Prof.-Dr.-Helmert-Str. 2-3
14482 Potsdam, Deutschland

Institutioneller Nutzer

Name
Adresse

Land

Projekt:

Anwender:in

Ggf. Titel
Vorname
Nachname
Adresse

Land

Das KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg (im Folgenden „AISC-BB“ genannt) ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Einrichtung des Hasso-Plattner-Instituts mit dem Ziel, durch Wissensvermittlung und Vernetzung Barrieren für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Wirtschaft und Gesellschaft zu senken.

Forschungsschwerpunkte sind die Betriebsforschung zur Untersuchung eines KI-Rechenzentrums mit heterogener Hardware und die Methodenforschung zur Adaption und Optimierung von KI-Modellen.

Das AISC-BB stellt dem Nutzer Ressourcen wie Rechenleistung, Speicherplatz, Daten und Modelle für die Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen im Rahmen des oben genannten Projekts bereit. Der/die Anwender:in ist die verantwortliche Ansprechperson bei dem Nutzer.

Zudem bietet das AISC-BB dem Nutzer Bildungs- und Beratungsangebote in Form von Workshops, Einzelberatungen und Online-Kursen an.

Der Nutzer und der/die Anwender:in akzeptieren die beigefügten Nutzungsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Anwender:in

Anlage

Nutzungsbedingungen für die IT-Landschaft des KI-Servicezentrums Berlin-Brandenburg

Nutzungsbedingungen für die IT-Landschaft des KI-Servicezentrums Berlin-Brandenburg

Präambel

Wir, die Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH mit Sitz in Potsdam (nachfolgend „wir“ oder „der Anbieter“ genannt), sind eine gemeinnützige Forschungseinrichtung und stellen Dritten (nachfolgend „Nutzer*in“ genannt) und den von ihnen benannten Projektmitgliedern auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen die IT-Landschaft des KI-Servicezentrums Berlin-Brandenburg (nachfolgend „AISC-BB“ genannt) zur Nutzung für Forschungszwecke zur Verfügung.

Das AISC-BB soll die Forschung in künstlicher Intelligenz („KI“) primär in der Region Berlin-Brandenburg in Wirtschaft und Wissenschaft voranbringen. Es betreibt Grundlagenforschung in KI unter Verwendung einer KI-spezifischen IT-Infrastruktur, leistet durch niederschwellige und agile Angebote den Transfer von KI in die Praxis und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zum Vorteil beider Seiten. Um das AISC-BB soll ein Innovationsökosystem entstehen, in dem mit fachlicher Unterstützung Lösungen gemeinsam entwickelt werden können. Das AISC-BB soll weiterhin Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere KMU (Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen), dazu befähigen, KI-Anwendungen nicht nur zu nutzen, sondern auch zu verstehen, weiterzuentwickeln und in ihre Prozesse einzubeziehen. Durch den engen Austausch fließen die Bedarfe der KI-Anwender*innen in die Forschung ein.

1. Gegenstand und Umfang der Nutzungsbedingungen

- 1.1. Die IT-Landschaft des AISC-BB steht allen Nutzer*innen, auch wirtschaftlich orientierten Unternehmen, im Rahmen von Pilotprojekten zu Forschungszwecken kostenfrei zur Verfügung. Die Neuentwicklung und Adaption von ausschließlich innerbetrieblich genutzten Basiskomponenten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Leistungen.
- 1.2. Folgende Leistungen werden den Nutzer*innen angeboten:
 - Rechen- und Speicherressourcen, inklusive der dafür erforderlichen Software sowie Zugangsmodelle,
 - Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit Recheninfrastruktur,
 - Betreuung bei der Umsetzung kleinerer Pilotprojekte am AISC-BB,
 - Beratungsleistungen, insbesondere hinsichtlich der Nutzung der bereitgestellten Recheninfrastruktur,
 - Entwicklungsleistungen,
 - offene Bereitstellung und Weiterentwicklung relevanter Software,
 - offene Bereitstellung von vortrainierten Modellen und kuratierten Datensätzen.

IT-Sicherheit und die Datensouveränität der Nutzer*innen werden bei allen Leistungen berücksichtigt.

- 1.3 Wir sind berechtigt, das Leistungsangebot des AISC-BB (Inhalt, Struktur usw.) zu ändern, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem/der Nutzer*in geschlossenen Nutzungsvertrags nicht erheblich beeinträchtigt wird. Wir werden den/die Nutzer*in über entsprechende Änderungen informieren.
- 1.4 Wir behalten uns vor, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen oder um eine bessere Funktionalität unseres Dienstes zu ermöglichen. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden an die durch den/die Nutzer*in hinterlegte E-Mail-Adresse unter Beifügung der Neufassung übermittelt. Die Änderungen gelten als von Ihnen akzeptiert, sofern Sie der Änderung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Hierfür genügt eine E-Mail an uns.
- 1.5 Geschäftsbedingungen der/die Nutzer*in haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Verfügbarkeit, Möglichkeit der Nutzung

- 2.1 Die IT-Landschaft des AISC-BB ist zu allen Zeiten zugänglich, insofern keine Nichtverfügbarkeit angekündigt ist oder technische Ausfälle die Verfügbarkeit einschränken. Wir betreiben das AISC-BB im uns bestmöglichen Wege nach dem Stand der Technik für universitäre Forschungseinrichtungen, übernehmen jedoch keine Verfügbarkeitsgewähr.
- 2.2 Dem/der Nutzer*in ist die individuelle Nutzung der IT-Landschaft des AISC-BB nach Dauer, Umfang und Vorhandensein auf Basis der erteilten Zusage gestattet. Voraussetzung dafür ist ein Antrag für das geplante Pilotprojekt unter Angabe der Projektziele, der geschätzten Dauer, der Datenmenge, der benötigten Rechenleistungen, des benötigten Hardware-Typen und benötigte Modelle und Software.

3. Aktualisierung, Weiterentwicklung

- 3.1 Wir werden die IT-Landschaft des AISC-BB in einem angemessenen Gestaltungsrahmen aktualisieren und weiterentwickeln. In Inhalt und Umfang dieser Aktualisierungen und Weiterentwicklungen sind wir frei.

4. Registrierung

- 4.1. Die Nutzung der IT-Landschaft des AISC-BB setzt eine Registrierung voraus. Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen.
- 4.2. Nach erfolgter Registrierung und der Projektzusage durch das Steering Committee erhält der/die Nutzer*in von uns Zugangsdaten zu der IT-Landschaft des AISC-BB. Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, die ihm/ihr zugeteilten Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

5. Technische Voraussetzungen

- 5.1. Der/die Nutzer*in hat die technischen Anforderungen für den Zugang zur IT-Landschaft des AISC-BB (unterstützte Verbindungsarten) zu beachten, um einen ungestörten Zugriff zu ermöglichen. Der/die Nutzer*in ist für die Beschaffung und die Unterhaltung der von ihm/ihr benötigten Hardware und Anschlüsse an öffentliche Telekommunikationsnetze verantwortlich.
- 5.2. Die Kosten der Einrichtung seines/ihres Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der/die Nutzer*in. Wir haften nicht für die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, die über Kommunikationsnetze Dritter geführt wird. Wir haften auch nicht für Störungen in der Datenübermittlung, die durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen.
- 5.3. Der/die Nutzer*in ist für die von ihm/ihr eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm/ihr genutzten Kommunikationswege verantwortlich.
- 5.4. Wir gewähren dem/der Nutzer*in ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der bereitgestellten IT-Landschaft des AISC-BB. Dieses Recht umfasst das Training von KI-Modellen oder die Inferenz mittels KI-Modellen sowie die Ausführung von prototypischen KI-Anwendungen. Der/die Nutzer*in darf die IT-Landschaft des AISC-BB nur im Testbetrieb und nicht produktiv nutzen und ausschließlich im Rahmen des beantragten Forschungs- oder Pilotprojekts für die vertragsgemäße Leistungserbringung. Das Nutzungsrecht ist auf die Laufzeit des Nutzungsvertrags beschränkt. Eine anschließende kommerzielle Nutzung von in der IT-Landschaft des AISC-BB trainierten und getesteten Modellen sowie Prototypen bleibt davon unberührt.
- 5.5. Der/die Nutzer*in hat geeignete Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen (Anti-Virus-Software, Sicherheitsupdates etc.), zu ergreifen, um Schaden an Hard- und Software in der IT-Landschaft des AISC-BB abzuwenden.
- 5.6. Der/die Nutzer*in kann dazu verpflichtet werden, vorab thematisch passende Schulungsangebote des AISC-BB wahrzunehmen. Die Schulungsangebote dienen dazu, einen ordnungsgemäßen Umgang mit der IT-Landschaft des AISC-BB sicherzustellen.

6. Altrechte

- 6.1. Erfindungen, die vor Unterzeichnung des Nutzungsvertrags gemeldet wurden (§ 5 ArbNErfG), Schutzrechte und vor Unterzeichnung des Nutzungsvertrags entstandenes Know-how (nachfolgend „Altrechte“ genannt) verbleiben bei dem/der jeweiligen Inhaber*in.
- 6.2. Außerdem verbleiben die Rechte an den verwendeten Daten bei dem/der jeweiligen Inhaber*in. Wir empfehlen, synthetische Testdaten für das Training oder die Inferenz durch die IT-Landschaft des AISC-BB zu verwenden, jedoch keine Produktionsdaten.

- 6.3 Wenn der/die Nutzer*in sich dennoch dazu entschließt, Produktionsdaten zu nutzen, ist er/sie verpflichtet, die im Rahmen der Anwendung verwendeten Daten zu pseudonymisieren oder zu anonymisieren. Bei pseudonymisierten Daten muss sichergestellt werden, dass uns der Schlüssel nicht bekannt wird. Sollten dennoch personenbezogene Daten an Dritte gelangen, weil eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung unterlassen wurde, haftet der/die Nutzer*in.

7. Neurechte

- 7.1. Unter anderem die folgenden Ergebnisse können im Rahmen der Nutzung der IT-Landschaft des AISC-BB entstehen: Forschungsergebnisse, trainierte Modelle, synthetisierte Datensätze und erstellte Algorithmen. Soweit der/die Nutzer*in nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrags Erfindungen an seinen/ihren Arbeitgeber meldet (§ 5 ArbNErfG) oder veröffentlicht, darauf Schutzrechte anmeldet oder erteilt bekommt oder soweit nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrags Know-how bei dem/der Nutzer*in entsteht (nachfolgend „Neurechte“ genannt), verbleiben diese grundsätzlich bei dem/der Nutzer*in.
- 7.2. Der/die Nutzer*in verpflichtet sich aber, uns Neurechte unverzüglich mitzuteilen einschließlich der Information darüber, ob sie auf seinen/ihren etwaigen Arbeitgeber übergeleitet werden (z.B. nach den Regelungen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes).
- 7.3. Der/die Nutzer*in räumt uns an diesen Neurechten ein nicht-ausschließliches, übertragbares Recht zur Nutzung für Zwecke der Forschung und Lehre ein oder stellt sicher – für den Fall, dass er/sie selber nicht mehr Inhaber*in oder Verfügungsberechtigte*r dieser Neurechte ist –, dass der/die Inhaber*in uns ein entsprechendes Recht einräumt.
- 7.4. Für den Fall, dass und soweit weder der/die Nutzer*in noch sein/ihr Arbeitgeber auf Neurechte Schutzrechte anmelden oder derartige Neurechte wieder (auch in einzelnen Ländern) fallen lassen, bietet der/die Nutzer*in uns diese Neurechte unverzüglich bzw. bei Fallenlassen rechtzeitig vor dem Untergang zur Übernahme zu angemessenen und marktüblichen Bedingungen schriftlich an. Wir können diese Übernahme durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Nutzer*in innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat nach der entsprechenden Mitteilung durch den/die Nutzer*in erklären, und die Vertragspartner werden dann unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben einen Übertragungsvertrag zu angemessenen und marktüblichen Bedingungen aushandeln.
- 7.5. Der/die Nutzer*in verpflichtet sich, dass er/sie Dritte an dem Vertragsgegenstand erst mitwirken lassen wird, wenn diese die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sinngemäß übernommen haben und vor allem die unmittelbare Übertragung ihrer Rechte an den Ergebnissen auf den/die Nutzer*in sichergestellt ist.

8. Reporting

- 8.1 Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, uns zum Ende der Nutzungszeit einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung des Pilotprojekts zu geben.
- 8.2 Auf Nachfrage ist der/die Nutzer*in außerdem verpflichtet, dem nicht-öffentlich tagenden Steering Committee zum Ende der Nutzungszeit mündlich über seine/ihre durchgeführten Arbeiten und Erkenntnisse zu berichten.
- 8.3 Das Steering Committee kann den/die Nutzer*in bitten, der interessierten wissenschaftlichen Gemeinschaft seine/ihre Forschung und wesentlichen Ergebnisse zum Ende der Nutzungszeit bei geeigneten Veranstaltungen vorzustellen.

9. Veröffentlichungen

- 9.1 Des Weiteren verpflichtet sich der/die Nutzer*in, etwaige Manuskripte, die zum Vortrag oder zur Veröffentlichung vorgesehen sind, uns mindestens zwei (2) Wochen vor dem Review der Veröffentlichung oder des Vortrags zur Prüfung vorzulegen. Soweit wir binnen einer (1) Woche nach Eingang dieser Unterlagen dem/der Nutzer*in mitteilen, dass wir durch die Veröffentlichung oder den Vortrag unsere Geheimhaltungsinteressen oder sonstige Rechte berührt sehen, wird der/die Nutzer*in entweder die Veröffentlichung bzw. den Vortrag unterlassen oder aber die nach unserer Mitteilung geheimhaltungsdürftigen Informationen entfernen. Die Zustimmung zur Veröffentlichung bzw. zum Vortrag gilt als erteilt, wenn wir uns gegenüber dem/der Nutzer*in innerhalb der Frist nicht äußern.
- 9.2 Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, bei allen mit der Nutzung zusammenhängen Publikationen (wissenschaftliche Artikel, Reports) den folgenden Förderhinweis anzufügen:

DE: Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen »KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg« 01IS22092 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin/beim Autor.

EN: The project on which this report is based was funded by the Federal Ministry of Education and Research under the funding code "KI-Servicezentrum Berlin-Brandenburg" 01IS22092. Responsibility for the content of this publication remains with the author.

- 9.3 Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, uns alle mit der Nutzung zusammenhängen Publikationen (wissenschaftliche Artikel, Reports) kostenfrei als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.

10. Vergütung

- 10.1 Die Nutzung der in Ziffer 1.2. genannten Leistungen ist grundsätzlich kostenfrei.

- 10.2 Für erweiterte Leistungen (abweichend von Ziffer 1.2) in Vorbereitung oder während der Durchführung von Forschungsarbeiten und Experimenten können gesonderte Vergütungsvereinbarungen getroffen werden.
- 10.3 Der/die Nutzer*in ist für die administrative Wartung/Pflege seiner eigenen Softwareschichten (z.B. Betriebssystem, App-Server, App) zuständig und trägt hierfür notwendige Aufwendungen.

11. Verarbeitung von Daten der Nutzer*innen

- 11.1. Wir erheben und speichern die für die Vertragsabwicklung notwendigen Daten der Nutzer*innen. Einzelheiten ergeben sich aus der bei uns online abrufbaren Datenschutzzinformation. Nutzer*innen erhalten jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten.
- 11.2. Unsere Datenschutzzinformation ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://hpi.de/datenschutz.html>

12. Haftung

- 12.1 Ansprüche des/der Nutzer*in auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des/der Nutzer*in aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilf*innen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 12.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des/der Nutzer*in aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 12.3 Die Einschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 12.4 Die sich aus Absätzen 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir und der/die Nutzer*in eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

13. Geheimhaltung

- 13.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse eines Vertragspartners oder eines

der Partner des AISC-BB erkennbar sind, für die Dauer von zehn (10) Jahren ab Beendigung des Vertrags geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

- 13.2 Sie werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmer*innen und sonstigen Dritten sicherstellen, dass auch diese jede eigene Verwertung oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

14. Vertragskündigung

- 14.1 Der Vertrag kann jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Begründung mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Von einer solchen Kündigung unberührt bleiben die Regelungen in Ziffer 6, 7, 9 und 13.
- 14.2 Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung der IT-Landschaft des AISC-BB, insbesondere unter wissentlichem oder unbeabsichtigtem Verstoß gegen geltendes Recht oder diese Nutzungsbedingungen, sind wir berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, behalten wir uns in diesem Fall ausdrücklich vor.

15. Schlussbestimmung

- 15.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Insbesondere können ergänzende Kooperationsverträge getroffen werden.
- 15.2 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Derartige Bestimmungen werden die Parteien durch solche neuen, gültigen Bestimmungen ersetzen, die dem Vertragszweck am ehesten entsprechen.
- 15.3 Auf diese Vereinbarung und ihre Auslegung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 15.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Potsdam.